

AuS mit Spezialausbildung präzisiert

ARBEITEN UNTER SPANNUNG Ergänzend zum »de«-Beitrag »Spezialausbildung fürs AuS? – Arbeiten unter Spannung« in »de« 19.2019, S. 28 ff., wird nachstehend eine weitere Klarstellung im Detail zum Thema »AuS mit oder ohne AuS-Spezialausbildung« ausgeführt.



AUF EINEN BLICK

AUS MIT SPEZIALAUSBILDUNG Legitimation für gefährliche elektrotechnische Arbeiten – vorbehalten für Elektrofachkräfte mit spezieller Erfahrung und Ausbildung, aber unter besonderen Voraussetzungen

SPAREN AM FALSCHEN ENDE Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen kommen gelegentlich in Kleinbetrieben zu kurz – z. B. wegen wirtschaftlicher und personeller Engpässe

Damit der Unternehmer bzw. die verantwortliche Person hinsichtlich der Notwendigkeit einer AuS-Spezialausbildung unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften keine falsche Entscheidung trifft, sollte er neben den bereits ausgeführten Hilfestellungen und zitierten Normen im eingangs erwähnten Beitrag zusätzlich auch die dort nicht explizit genannte DGUV Regel 103-011 »Arbeiten unter Spannung an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln« für die Aus- und Weiterbildung seiner Mitarbeiter berücksichtigen.

In dieser Regel der gesetzlichen Unfallversicherung wird unter anderem konkretisiert, unter welchen Umständen und Voraussetzungen entsprechend qualifiziertes Personal

mit der besonderen Tätigkeit »Arbeit unter Spannung« beauftragt werden können.

Gesetzliche Anforderung

So wird in der DGUV Regel 103-011 für die fünfte Sicherheitsregel, benachbarte, unter Spannung stehende Teile abdecken oder abschranken, folgende Aussage getroffen: »Arbeiten zum Abdecken entsprechend der fünften Sicherheitsregel, soweit nicht Gefährdungen wie bei den in Abschnitt 1.1 aufgeführten Arbeiten unter Spannung vorliegen.«

Dies bedeutet strenggenommen, dass es sich um Arbeiten unter Spannung mit Spezialausbildung handelt, wenn ein aktives Teil mittels isolierenden Abdecktuch umhüllt oder

isolierende Abdecktücher an einem unter Spannung stehenden Teil befestigt werden.

Zur Fehlersuche in elektrischen Anlagen

Zu beachten ist auch, dass die in der VDE 0105-100:2009-10 unter Abs. 6.3.1.1 aufgeführte Tätigkeit »Montagearbeiten bei der Fehlersuche in Hilfsstromkreisen« in der aktuell gültigen VDE 0105-100:2015-10 präzisiert und ersetzt wurde durch »Ausklemmen von Einzeladern bei der Fehlersuche in Hilfsstromkreisen«. Fehler in elektrischen Anlagen sind häufig nur im spannungsbehafteten Zustand zu lokalisieren. Hierbei geht die VDE von dem Grundsatz aus, dass Arbeiten unter Spannung nach national erprobten Verfahren und außerdem nach einer Reihe allgemeingültiger Festlegungen ausgeführt werden müssen – z. B. mittels geeigneter Arbeitsverfahren, Arbeitsanweisungen, Organisation von Arbeitsabläufen und Spezialausbildung. Also handelt es sich auch hier um Arbeiten unter Spannung mit Spezialausbildung.

Dies bedeutet folgerichtig, dass der Unternehmer bzw. die verantwortliche Person angehalten sind, sich in der Gefährdungsbeurteilung für die durchzuführende Tätigkeit (hier: »Ausklemmen von Einzeladern bei der Fehlersuche in Hilfsstromkreisen«) auch Gedanken über die notwendige Qualifikation/Befähigung/Ausbildung der Mitarbeiter zu machen, die für diese AuS-Tätigkeiten beauftragt werden sollen.

Die Beauftragung von Elektrofachkräften mit den Tätigkeiten wie Abdecken unter Spannung stehender Teile oder dem Ausklemmen von Einzeladern bei der Fehlersuche in Hilfsstromkreisen bedingt, dass dafür ausführliche Arbeitsanweisungen vorhanden sind, welche wiederholt in der Praxis trainiert und unterwiesen werden. In diesen Arbeitsanweisungen müssen auch die notwendige persönlichen Schutzausrüstung sowie die dafür einzusetzenden Schutz- und Hilfsmittel (Geschichtsschutz, Isolierhandschuhe, Standortisolierung, etc.) festgelegt sein.



Quelle: Q-Fluke

Unter Abwägung der Qualifikation und Erfahrung seiner hierfür ausgewählten Elektrofachkräfte gilt nach wie vor natürlich auch der gesunde Menschenverstand. Vor allem aber zählt das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung des Unternehmers bzw. der verantwortlichen Person.

Zusammenfassung

Die Spezialausbildung rettet den Unternehmer im Schadensfall nicht. Sie legitimiert lediglich gefährliche elektrotechnische Arbeiten, die mit besonderer Sorgfalt und Umsicht ausschließlich von Elektrofachkräften mit spezieller Erfahrung und Ausbildung und unter besonderen Voraussetzungen durchgeführt werden dürfen. Generell verstößt der Unternehmer bzw. die verantwortliche Person auch nicht gegen geltende Bestimmungen, wenn er z. B. bei den Tätigkeiten wie Abdecken unter Spannung stehender Teile oder dem Ausklemmen von Einzeladern bei der Fehlersuche in Hilfsstromkreisen aufgrund seiner Gefährdungsbeurteilung zu dem Schluss kommt, diese Tätigkeiten für seine Elektrofachkräfte mit den zuvor genann-

ten Rahmenbedingungen in seinem Verantwortungsbereich freizugeben.

Aus meiner Sicht muss der Unternehmer sorgfältig mit seiner Verantwortung gegenüber seinen Elektrofachkräften umgehen. Hierzu gehört es, dass er bzw. dessen verantwortliche Person bei der Erstellung und der regelmäßigen Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilungen auch die aktuell steigende Zahl von gemeldeten Stromunfällen der bei der BG ETEM versicherten Personen (Elektrofachkräfte) berücksichtigt. Außerdem sollte er sich dabei immer wieder die Frage stellen, welche Tätigkeiten werden für welche Elektrofachkräfte, mit welcher besonderen Qualifikation, durch meine Gefährdungsbeurteilung und der daraus resultierenden Arbeitsanweisung freigegeben. Immerhin sind an den im Jahre 2017 gemeldeten Stromunfällen aus der Elektroindustrie und dem Elektrogewerbe mit 46,4% Kleininstallationsbetriebe überproportional beteiligt. Man darf sich jetzt fragen, ob die Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen bei diesen Kleinbetrieben, oft aufgrund wirtschaftlicher und personeller Engpässe, weitreichend ge-

nug sind und ob die Unternehmer bzw. die verantwortliche Personen hier entsprechend vorbeugen und den Forderungen zum Arbeitsschutz passend Rechnung tragen.

Fazit

Abschließend bleibt uns nun Folgendes festzuhalten: Beachtet der Unternehmer bzw. die verantwortliche Person die im »de«-Beitrag vom Oktober 2019 und in dieser Ergänzung aufgeführten Aspekte, so ist eine wiederholte Auseinandersetzung seiner Sichtweise zum Thema »Arbeiten unter Spannung« folgerichtig und erfreulich. Seine Elektrofachkräfte sind mit einer AuS-Spezialausbildung bei ihren Tätigkeiten und den dabei auftretenden Gefahren auf jeden Fall entsprechend gut gerüstet.

AUTOR

Stefan Euler

Geschäftsführer, Mebedo Akademie GmbH und Mebedo Consulting GmbH, Montabaur

ePED® – electrically controlled Panic Exit Device



Besuchen Sie uns:
Light&Building Frankfurt
8. – 13. März 2020
Halle 12.1, Stand E71

Die ePED-Fluchttür-Technologie bietet mit dem eleganten Touch-Display eine optisch ansprechende Lösung: Das neue Display-Terminal bietet sämtliche übliche Funktionen und integriert vier verschiedene Module: Schlüsselschalter, Not-Auf, beleuchtetes Piktogramm und Anzeige der Zeitverzögerung.

Die situative Anzeige erleichtert die Inbetriebnahme für den Installateur und im Gefahrenfall die Bedienung durch den Anwender. Dank 4-Draht-Bus-Technologie ist der Aufwand für die Verdrahtung minimiert und die Integration in übergeordnete Systeme erleichtert.

effeff
ASSA ABLOY

Experience a safer
and more open world

Innovative Fluchtweglösung – mehr unter www.assaabloy.de/ePED